

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg, Immissionsschutz:

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat auf Antrag der Federal-Mogul R&L Friedberg Casting GmbH & Co. KG, Engelschalkstraße 1, 86316 Friedberg mit Bescheid vom 16.04.2026, Az. 43-1711-1/01.03, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Änderung der Eisengießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 170 Tonnen je Tag auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 778 und 777/1 der Gemarkung Friedberg erteilt.

Im verfügbaren Teil des Genehmigungsbescheids wird Folgendes bestimmt:

1. Genehmigung

Der Federal-Mogul R&L Friedberg Casting GmbH & Co. KG, Engelschalkstraße 1, 86316 Friedberg wird nach Maßgabe der in Nr. 3 dieses Bescheides genannten und mit Genehmigungsvermerk vom 16.04.2026 versehenen Antragsunterlagen und unter Festsetzung der in Nr. 4 dieses Bescheides aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Eisengießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 170 Tonnen je Tag auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 778 und 777/1 der Gemarkung Friedberg erteilt.

Die Genehmigung umfasst folgende Maßnahmen:

- Die Stilllegung und den Rückbau des bisherigen bestehenden Glühofens 3 mit zugehörigem bisherigem Kühlkorb 3,
- die Errichtung der Ofengrube für die Doppelherdofenanlage und die Verlegung eines bestehenden Hallenbüros,
- die Einbringung bzw. Aufstellung der Doppelherdofenanlage (künftig Glühofen 3) mit zwei Kühlkammern einschließlich der Ausführung der notwendigen Elektro- und Abluftinstallationsarbeiten und der Errichtung zweier dazugehöriger Abluftkammine,
- die Inbetriebnahme der Doppelherdofenanlage,
- die Änderung der Toröffnung der Ostwand des Gebäudes 12 durch den Einbau eines kleineren Tors von 2,50 m x 3,60 m innerhalb der erstellten Mauerwerksöffnung (3,60 m x 3,60 m) nach Einbringung der Doppelherdofenanlage und Schließen der restlichen Mauerwerksöffnung neben dem neu eingebauten Tor sowie
- die Vordacherweiterung und Herstellung eines neuen Dachausstiegs vor Gebäude 13.

2. Anlagenkenn- und Leistungsdaten

Der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung liegen folgende Anlagenkenn- und Leistungsdaten zugrunde:

(Es folgt die Auflistung der Anlagenkenn- und Leistungsdaten)

3. Vorgelegte Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen folgende mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 16.04.2026 versehene Antragsunterlagen zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind:

(Es folgt die Auflistung der Antragsunterlagen)

Die Gießerei ist nach Maßgabe der oben genannten Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit nicht Bestimmungen dieses Bescheides und Prüfvermerke in den Antragsunterlagen von der Planung abweichende Regelungen treffen.

4. Inhalts- und Nebenbestimmungen

Für diese Genehmigung werden folgende Inhaltsbestimmungen **(I)** und Nebenbestimmungen **(N)** festgesetzt:

(Es folgen die Inhalts- und Nebenbestimmungen zu den Bereichen Baurecht, Immissionsschutzrecht, Arbeitssicherheit und Abfallrecht)

5. Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der genehmigungsbedürftigen Anlage unter Nr. 1 dieses Bescheides erlischt, wenn die geänderte Anlage nicht spätestens innerhalb von drei Jahren nach Bekanntgabe der Genehmigung in Betrieb genommen wurde.

6. Kostenentscheidung

6.1 Die Federal-Mogul R&L Friedberg Casting GmbH & Co. KG, Engelschalkstraße 1, 86316 Friedberg hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

6.2 Die Kosten betragen **11.053,70 €** (Gebühren in Höhe von 11.049,27 € und Auslagen in Höhe von 4,43 €).

“

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides vom 16.04.2026 ist in der Zeit von

Mittwoch, 06.05.2026 bis einschließlich Dienstag, 19.05.2026

auf der Internetseite des Landratsamtes Aichach-Friedberg unter Aktuelles/Öffentlichkeitsbeteiligungen/laufende Beteiligungen

<https://lra-aic-fdb.de/offentlichkeitsbeteiligungen/>)

für die Allgemeinheit für eine Einsichtnahme zugänglich.

Auf Anforderung wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wird der Genehmigungsbescheid entsprechend § 10 Abs. 8a BImSchG auf der Internetseite des Landkreises Aichach-Friedberg unter

<https://lra-aic-fdb.de/umwelt-und-natur/anlagen-im-landkreis/>

veröffentlicht.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Aichach-Friedberg, Sachgebiet Immissionsschutz, Abfall- und Bodenschutzrecht angefordert werden.

Aichach, den 21.04.2026
Landratsamt Aichach-Friedberg

Philipp Luther
Oberregierungsrat